

N^o 513 E.

N. 650 E.

Geachteter Herr Bürgermeister!

In der besten Erinnerung der Stadt Rastatt an Herrn Notar
Herrn von Lichtenberg fruchtlichst bei mir und da ich gedenke unwillig
gegen Herrn Bürgermeister so sehr auf - da man sich auf einen
Vermittlungsgang gegenseitig erklärt, denselben anzustellen die Forderung
abzugeben, künftlich Anträge auf die von der Stadt Rastatt
Leitung fruchtlich den Graben in dem Garten resp. Hofraum zufrucht
Vorfahrt mehr zu haben und solche der Stadt Rastatt zur
Disposition zu stellen.

Herr Hof hat mir fern auf die bestimmte Art und Weise, daß man
fruchtlich an die fragliche - durch die Gemeindeverwaltung abgemacht ist
in dem die Vorfahrt in dem Garten resp. Hof zu Ihrer Disposition
sein und daß die solche zu beliebiger Zeit, nach dem Können
im die ganze Stadt Rastatt auf die Gemeinde - Hofbrücken zu
Leiten.

Auf speciellem Auftrage der Herrn Notar Hof die davon be-
auftragte und Ihnen anvertraut das Punkt der Stadt Rastatt
abst und unter Kosten unentgeltlich sind - überlassen auf Ihnen mir
oder auf dem Herrn Hof die Vorfahrt bestimmen zu lassen u. so die
zu Rastatt gebrauchte Vermittlung zu vollziehen.

Mit besonderer Hochachtung gezeichnet

den 19^{ten} Okt 1832.

J. J.

Ergebenster
Herr Bürgermeister
Herr Hof



Herrn Aufgabem
Herrn Bürgermeisters Christmann

Herrn

Gaßler

HAUSEN

